

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 98. Dienstags den 27. April 1830.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Zur möglichsten Verhütung des ungesetzlichen Creditgebens an Studierende, welches einer Seits für den Creditgeber Schaden und unter Umständen sogar fiskalische Bestrafung nach sich zieht, anderer Seits aber den Schuldnern nicht blos pecuniaire, sondern auch nach dem hohen Ministerial-Rescripte vom 28sten März 1825 disciplinarische Nachtheile zuzieht, indem eines leichtsinnigen gesetzwidrigen Schuldenmachens in den akademischen Abgangszeugnissen ausdrückliche Erwähnung geschehen soll, ist es angemessen gefunden worden, die darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften in nachstehender Art nochmals wieder kürzlich in Erinnerung zu bringen:

1) Nach der Regel sind Darlehns- und andere Schulden der Studierenden ganz ungültig und begründen keine Klage.

2) Kleidungs-Materialien dürfen von Kaufleuten und Andern nicht auf Borg gegeben werden. Nur den Schneidern ist nachgegeben, für fertig gelieferte Kleidungsstücke mit Einschluß der Materialien höchstens 25 Rthlr. zu borgen.

3) Buchhändler, Schuhmacher, Aufwärter und Aufwärterinnen dürfen nur bis 10 Rthlr. und Buchbinder nur bis 3 Rthlr. Credit geben.

4) Alle dergleichen Schulden, so wie Kostgeld, Waschgeld, Barbierlohn, Stubenmiethe, Bettzins, Aufwartung, Arzneien und Arztlohn, auch was für Privatunterricht in Sprachen, Kunstfertigkeiten und dergleichen zu bezahlen ist, sollen überhaupt nicht über ein Vierteljahr gestundet werden.

5) Wenn dergleichen auch an sich gültige Forderungen nicht gleich nach Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem sie entstanden sind, und zwar innerhalb des unmittelbar darauf folgenden Vierteljahres eingeklagt werden, so darf das akademische Gericht dergleichen Klagen nicht annehmen, sondern muß sie sofort abweisen.

6) Alles Borgen auf Bürgschaft oder Pfänder ist ebenfalls verboten.

7) Wein-, Bier- und Koffeeschenken, Pferdeverleiher, so wie überhaupt Jeder, der mit entbehrlichen Genuß- oder Vergnügungsgegenständen Verkehr treibt, dürfen nichts davon auf Borg an Studirende verabfolgen lassen, vielmehr sind ihre Forderungen an sich ganz ungültig und derjenige Schenke, Pferdeverleiher u. s. w. welcher solchen Credit giebt, hat außerdem auch noch den ganzen Betrag der Forderung als fiscalische Strafe zu entrichten.

8) Auch wegen der an sich gültigen Forderungen findet in der Regel, und wenn nicht besondere Umstände eintreten, gegen den Schuldner keine Abpfändung der unentbehrlichen Meubles, Bücher und Kleidungsstücke, und keine Innebehaltung der Abgangs- oder sonstigen Zeugnisse statt. Am wenigsten aber leistet die Universität in irgend einem Falle, und namentlich auch nicht bei nachgegebenen öffentlichen Feierlichkeiten, irgend eine Vertretung für die Bezahlung der zu solchem Behuf auf Credit gelieferten Gegenstände.

Zugleich werden die Creditgeber gewarnt, durch Borgen auf schriftliches oder mündliches Ehrenwort der Studirenden, letztere nicht zum Schuldenmachen zu verleiten, indem der Creditgeber durch das beigefügte Ehrenwort des Schuldners kein größeres Recht zur Beitreibung seiner Schuldforderung erlangen kann, sondern nur den Schuldner und Aussteller des Ehrenworts im Falle der Nichtbeachtung desselben, in desto strengere disciplinarische Rüge verwickelt.

9) Die zuläßigen Schuldklagen wider Studirende sind entweder schriftlich unter Anzeige der Wohnung des Gläubigers und Schuldners, oder mündlich Sonnabends in den Vormittags-Stunden von 10 bis 12 Uhr bei dem Universitäts-Gerichte in dem Geschäfts-Zimmer des Universitäts-Gebäudes anzumelden, wenn nicht besondere dringende Umstände die schleunige Anmeldung des Anspruchs erheischen.

10) Den Vätern oder Vormündern der Studirenden wird nach Befinden und nach Umständen von angebrachten Schuldklagen sofort Nachricht gegeben werden. Breslau den 19. April 1830.

Der Königl. außerordentliche Regierungsbevollmächtigte u. Curator der hiesigen Universität. Neumann.

Preußen.

Berlin, vom 25. April. — Se. Maj. der König haben dem Königl. Würtembergschen Ober-Finanzrath und Direktor der Ober-Zoll-Administration, v. Herzog, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Königl. Würtembergischen Ober-Steuerrath Miller den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Justizrath Sembach bei dem Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Der Königl. Hof hat am 23sten d. die Trauer auf acht Tage für Se. Durchlaucht den Landgrafen Christian von Hessen-Darmstadt angelegt.

Se. Excell. der Wirkliche Geheime Rath, Graf von Harrach, ist von Dresden, der kaiserl. brasilianische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Chevalier da Cunha, von Hamburg, und der General-Major und Commandeur der sechsten Landwehr-Brigade, Freiherr v. Lützow, von Neu-Ruppin hier angekommen.

Der kurfürstlich hessische Major und Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Freiherr Wilkens von Hohenau, ist nach Wittenberg, und der königl. großbritanische Legations-Secretair bei der Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Lord Cuningham, als Courier nach London abgereist.

Deutschland.

München, vom 19. April. — Gestern sind Ihre Majestäten die Königin Karoline nebst Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie von hier nach Bruchsal zum Besuch bei Ihrer Frau Mutter abgereist. Ihre Majestät werden im Laufe des nächsten Juni auf Ihrem Landsitze Biederstein im englischen Park bei München zurück erwartet und von dort sich im Laufe des Sommers nach Wien begeben, um dort bei der Entbindung Ihrer Durchlauchtigsten Frau Tochter, der Erzherzogin Sophie Kaiserl. Hoheit, gegenwärtig zu seyn. — Von dem Aufenthalte Sr. Majestät des Königs auf der Insel Ischia und den wohlthätigen Wirkungen desselben auf die Gesundheit Sr. Maj. laufen fortdauernd die befriedigsten Nachrichten ein. — Aus Rom ist der berühmte Bildhauer Rauch wieder hier eingetroffen, um das Modell zur kolossalen Bildsäule des Königs Maximilian zu vollenden. Er hofft damit in wenigen Wochen fertig zu seyn und wird sodann nach Berlin zurückkehren.

S. M. der König hat einen Verein zur Verbreitung guter, belehrender und erbauender Bücher bestätigt. Dieser Verein bildet sich als eine zunächst für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken berechnete Anstalt in der Eigenschaft einer von dem Staate genehmigten Privatgesellschaft. Derselbe hat sich nicht über den Umfang des Königreiches hinaus auszudehnen, und sich an keinen ähnlichen Verein im Auslande anzuschließen. Der Zweck desselben beschränkt sich darauf, durch die Verbreitung guter Bücher unter die Jugend und das Volk der unteren sowohl, als der mittleren und höheren Stände, die Verbreitung schlechter Bücher möglichst zu hemmen.

Wir haben schon früher vor dem Unglück gewarnt, welches in dem laufenden Jahre durch das Einstürzen der Häuser entstehen kann, deren Grund durch das nasse Frühjahr unterwaschen und eingeweicht worden. Folgende zwei neuere Ereignisse mögen dazu dienen, die Vorsicht zu verdoppeln. Zu Knittlingen im Königreich Würtemberg stürzte am 12. März ein Haus ein; von 5 in demselben anwesenden Menschen wurde nur einer unbeschädigt aus dem Schutte hervorgezogen; der Hausvater war zerschmettert. In Zimmerbach, einem andern würtemberg. Orte, stürzte am 22. März ein, erst vor 8 Jahren neugebautes Haus zusammen. Der Hausvater wurde erschlagen, die Frau verletzt, das $1\frac{1}{2}$ Jahr alte Kind aber, welches in der Wiege lag, durch das Fenster ins Freie geschleudert, durch ein auf dasselbe gefallenes Fenster bedeckt und nicht beschädigt, ja selbst nicht einmal erweckt.

Der am 2ten d. M. stattgehabte Einsturz eines neuen Hauses hat die sorgfältigsten Untersuchungen vieler Neubauten veranlaßt, und man erblickt an einigen derselben, unter andern an zweien in der neuen Karlsstraße, Tafeln mit der Warnung befestigt, sich diesen Häusern nicht zu nähern.

Von dem Chevauxlegers-Regimente in Augsburg befinden sich, nach Angabe öffentlicher Blätter, über 100 Mann im Spitale, wovon bereits 7 durch ein nervöses Fieber hingerafft wurden. Glücklicher Weise ist bis jetzt unter dem daselbst gleichfalls garnisonirenden 3ten Linien-Infanterie-Regimente und der Artillerie, so wie auch unter den Personen des Civilstandes kein Anzeichen solcher Krankheit wahrgenommen worden.

Der am 10ten April, Vormittags um 10 Uhr, statt gehabte Sturm richtete in den Umgebungen Augsburgs mannigfachen Schaden an. Aus Höchstädt schreibt man, daß sich die Viehheerde des Orts auf

dem Felde befand und von der Gewalt dieses Elements ganz zerstreut wurde; namentlich das junge Vieh vermochte sich nicht zu halten; es wurde über Feld und Abhänge fortgerissen und 9 Stück davon stürzten in eine Grube, der Topf genannt. — Gleiches wird aus Nordendorf und Ellgaud berichtet, wo von den auf dem Felde befindlichen Heerden aus dem erstern Orte 6 Kühe und 2 Stück Jungvieh — aus letzterm 5 Kühe und 3 Stück Jungvieh umkamen.

Frankfurt a. M., vom 18. April. — Nachrichten aus Darmstadt vom 17ten d. zufolge ist das Großherzogliche Haus durch den an diesem Tage erfolgten unerwarteten und schleunigen Tod Sr. Hoh. des Landgrafen Christian von Hessen, Bruder des verewigten Großherzogs, aufs Neue in Bestürzung und Betrübniß versetzt worden.

Frankreich.

Paris, vom 16. April. — Se. Majestät der König begaben Sich gestern um 12½ Uhr nach dem Marsfelde, um über die daselbst aufgestellten Truppen der hiesigen Garnison die Musterung abzuhalten, die bereits am 12ten stattfinden sollte, der ungünstigen Witterung wegen aber ausgesetzt werden mußte. In dem Wagen Sr. Majestät befanden sich der Dauphin, die Dauphine und die Herzogin von Berry. Die Ankunft des Königs wurde den Truppen durch eine Salve von 21 Kanonenschüssen angekündigt. Der dienstthuende Major-General der Garde, Marschall Herzog von Reggio, empfing Se. Majestät an der Spitze eines zahlreichen Generalstaabes. Der König setzte sich sofort zu Pferde und ritt im Schritte, begleitet von dem Dauphin, dem Herzog von Orleans, den Herzögen von Chartres und von Nemours, dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, dem Marschall Herzog von Reggio und einem glänzenden Gefolge, die Linien hinab. Die Dauphine, die Herzogin von Berry, der Herzog von Bordeaux und dessen Schwester folgten in einem offenen Wagen. Die Truppen waren in folgender Ordnung aufgestellt: die Infanterie lehnte sich mit ihrem rechten Flügel an die linke Seite der Militair-Schule und bildete von dort 2 Linien bis an das äußerste Ende des Marsfeldes; die erste Linie bestand aus der Garde-Infanterie und den Schweizern; die 2te aus den in der Hauptstadt garnisonirenden Linien-Regimentern und den Sapeurs-Pompiers. Die Kavallerie stand ebenfalls in zwei Linien, der Infanterie gegenüber; und zwar befanden sich in der ersten Linie die verschiedenen Compagnien der Gardes-du-Corps und die Eliten-Gensd'armerie, und in der zweiten die beiden Grenadier-Regimenter, das Garde-Jäger-Regiment, die Pariser Gensd'armerie und eine Schwadron der Gensd'armerie des Seine-Departements. Nach der Seine zu schlossen 24 Geschützstücke mit ihren neuen Pulverwagen, und nach der Militairschule zu, die gewöhnlichen Fußgarden das Viereck. Nach beendigter Inspection stellte der König Sich in der Nähe der Militairschule, wo auch der Wagen mit den Prinzessinnen hielt, auf, und ließ die Truppen in Zügen und in folgender Ordnung bei Sich vorbei defiliren: die Garde-Infanterie, die Schweizer, die in der Hauptstadt liegenden Linien-Truppen, die Sapeurs-Pompiers, die Artillerie, die Gardes-du-Corps, die Eliten-Gensd'armerie, die Pariser Gensd'armerie, die Gensd'armerie des Seine-Departements, die beiden Grenadier-Regimenter zu Pferde und das Garde-Jäger-Regiment zu Pferde, — im Ganzen 20 Bataillone und 20 Schwadronen. Nachdem der König Sich wieder in den Wagen gesetzt hatte, verkündigten aufs Neue 21 Kanonenschüsse die Abfahrt Sr. Majestät. Höchstdieselben langten um 3½ Uhr wieder in den Tuillerien an.

Der Dauphin, welcher sich am 25sten nach Toulon begiebt, wird bereits in den ersten vierzehn Tagen des Mai zurückerwartet, wo Ihre Sicilianischen Majestäten ebenfalls in dieser Hauptstadt eintreffen werden. Auch der Prinz von Salerno, Bruder Sr. Maj. des Königs beider Sicilien und Schwiegersohn Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, wird um jene Zeit hier erwartet und bei seinem Schwager, dem Herzog von Orleans, wohnen.

Die Gazette de France meldet auf das Bestimmteste, die Verordnung wegen Auflösung der Kammern werde nächstens im Moniteur erscheinen; das Ministerium beschäftige sich ernstlich mit den bevorstehenden Wahlen, und das betreffende Circularschreiben, worin den Präfecten das bei dieser Gelegenheit zu beobachtende Verfahren vorgeschrieben werde, sey bereits ausgefertigt.

Mehrere hiesige Zeitungen stellen Betrachtungen über die von Ferdinand VII. decretirte pragmatische Sanction an. Das Journal des Débats äußert unter Anderm: „Die Abschaffung des Salischen Gesetzes interessirt nicht allein die spanische Nation; auch Frankreich ist tief darüber betrübt. Durch sie wird ein alter Familienpakt vernichtet und eine der Grundlagen des europäischen Staatsrechts umgestoßen. Wird dem Könige eine Tochter geboren, so sind seine Brüder enterbt, und der Thron kann auf einen uns feindlich gesinnten Prinzen übergehen. Die Tage Karls V. können zurückkehren. Als Ludwig XIV. Gold und Blut seiner Völker verschwendete, um seinem Enkel die Krone Karls II. zu sichern, war es ihm um mehr als eiteln Ruhm zu thun; er wollte das Salische Gesetz jenseits der Pyrenäen einführen. Spanien willigte von ganzem Herzen darein; denn wenn es im Interesse Frankreichs lag, die Bourbonen auf Ferdinands und Isabellens Thron zu erhalten, so war es auch dem Interesse Spaniens angemessen, ein erhaltendes Princip eingeführt zu sehen, ohne welches keine Monarchie auf Stetigkeit und Dauer jemals rechnen kann. Aber auch das übrige Europa war mit der neuen Einrichtung zufrieden; denn es fühlte, daß der innere Frieden der Halbinsel der Er-

haltung des Gleichgewichts der Staaten günstiger war, als der Einfluß des Hauses der Bourbonen ihm Gefahr drohte. Nur England sah sich durch den Familienpakt in seinem Besitzthum gestört, denn er veranlaßte die nordamerikanischen Freistaaten. Mehr als ein Jahrhundert ist seitdem verflossen. Ferdinand VII. regierte kraft des Salischen Gesetzes; nur weil er ein Enkel Ludwigs XIV. war, kam Frankreich ihm unlängst mit seinen Armeen zu Hülfe; und jetzt bedient er sich seiner absoluten Macht, um die Bourbonen von dem Throne auszuschließen und sein Land den Zufälligkeiten einer nunmehr unter allen Dynastien eröffneten Erbfolge bloßzustellen. Frankreichs Botschafter hat dagegen protestirt; er mußte es. Aber das spanische Cabinet hat die Protestationen des Grafen v. St. Priest zurückgewiesen. Ganz natürlich; nachdem Ferdinand von der Parthei unserer Absolutisten als unumschränkter Monarch begrüßt worden, nimmt er auch diesen Titel buchstäblich und glaubt, daß er für seine Verbündeten eben so wenig als für seine Brüder Rücksichten zu nehmen brauche. Mit Recht fragt man sich: Was konnte den König veranlassen, das Hausgesetz umzustoßen? Er hat noch gar keine Tochter; väterliche Zärtlichkeit konnte ihn also dazu nicht verleiten. War es vielleicht die Besorgniß, daß der Thron erledigt werden möchte? Aber Ferdinand VII. hat ja Brüder, die mit ihm unter einem Dache wohnen, mit ihm an einem Tische essen. Welches sind denn also seine Absichten? Hüten wir uns ja, dieses traurige Geheimniß zu erforschen! Die beiden Throne der Halbinsel bieten uns schon schmerzliche Ereignisse genug dar, als daß wir bei dem Anblicke derselben noch länger verweilen sollten."

Man glaubt, daß die Expedition nach Afrika in den ersten Tagen des Mai unter Segel gehen werde. Die Gazette äußert, man könne sich kaum einen Begriff von dem Enthusiasmus machen, der unter den in Marseille und Toulon von allen Seiten anlangenden Truppen herrsche.

Der General-Staabsarzt für das nach Afrika bestimmte Armee-Corps, Hr. Roux, ist gestern nach Marseille abgereist.

Das Journal du Commerce meldet, es habe über Toulon ein Privat-Schreiben aus Alexandrien vom 9. März erhalten, worin sein Correspondent sich über die Unterhandlung, die Herr Hudder dort, gemeinschaftlich mit dem französischen General-Consul und mit dem auf der Corvette „la Diligente" aus Frankreich daselbst eingetroffenen Herrn von Landsdorff, gepflogen habe, in folgender Weise äußere: „Ungeachtet über diese Unterhandlung noch tiefes Dunkel herrscht, so läßt doch Alles vermuthen, daß es sich um eine thätige Mitwirkung des Pascha's gegen Algier handele. Es heißt, das Aegyptische Geschwader stehe im Begriff, in See zu gehen; auch versichert man, daß nach der Eroberung Algiers diese Stadt dem Vice-Könige von Aegypten unter der Bedingung werde eingeräumt werden, daß er an Frankreich eine Entschädigungssumme für die Kriegskosten zahle. Ein mit Londoner Depeschen aus Korfu hier (in Alexandrien) eingelaufenes Dampfboot het den Englischen General-Consul bewogen, sich eiligst nach Kairo, wo der Pascha sich in diesem Augenblicke befindet, zu begeben. Man glaubt, daß auch er einen Auftrag habe, und zwar den, die Mitwirkung des Vice-Königs zu der Expedition gegen Algier zu hintertreiben." — Das Eingangs erwähnte Blatt macht hierzu die Bemerkung, die Mission des Herrn Hudder sey danach am 9. März beendigt gewesen, und man habe in Alexandrien das bevorstehende Auslaufen der Aegyptischen Flotte erwartet. Am 6ten April habe sich in Marseille das Gerücht verbreitet, daß Ibrahim Pascha Tripolis angegriffen habe, und diese Nachricht sey von einem Schiffe überbracht worden, das Monestier am 28. März verlassen gehabt habe. — Ein Schreiben aus Toulon vom 9. April (gleichfalls im Journal du Commerce) meldet: „In Folge der gestrigen Ankunft der Fregatte „Cybele", die vor Algier einen besondern Auftrag auszurichten hatte und von dort zurückgekehrt ist, hat sich hier das Gerücht verbreitet, jenes Schiff habe die Nachricht überbracht, daß Tripolis von den Aegyptern genommen worden sey."

Herr Gregor Paläologus, einer der jungen Griechen, den der hiesige Philhellenen-Verein den Feldbau in Roville hat erlernen lassen, beabsichtigt eine ähnliche Musterwirthschaft und Ackerbauschule in seinem Vaterlande, in der Nähe der Ruinen des ehemaligen Tirynth, auf einem Terrain, das die Regierung ihm zu diesem Behufe überlassen hat, einzuführen.

Vorgestern um 2 Uhr Nachmittags entleibte sich auf dem Kirchhofe des P. Lachaise ein wohlgekleideter Mann, der einige vierzig Jahre alt zu seyn schien.

In der Vorstadt St. Germain hatte ein Kaufmann vorgestern aus Versehen den Hahn eines Gasbehälters offen gelassen, wodurch so viel Gas ausströmte, daß 5 junge Leute, die in dem Waarengewölbe schliefen schwer krank wurden, und der eine derselben sogar an den Folgen der heftigen Ohnmacht starb.

England.

London, vom 16. April. — Das gestern über den Gesundheitszustand Sr. Majestät erschienene Bulletin lautet folgendermaßen:

„Windsor-Schloß, vom 15. April.

Mit Bedauern zeigen wir an, daß der König einen Anfall von Gallenübel gehabt hat, der von einer Beschwerlichkeit beim Athemholen begleitet war. Se. Majestät sind zwar frei von Fieber, jedoch matt und schwach.

(Unterz.) Henry Halford. Matthew Tierney."

Im heutigen Blatte des Sun heißt es: „Durch die beste Autorität sind wir in Stand gesetzt, zu berichten, daß der Gesundheitszustand Sr. Majestät von den

königl. Leibärzten nicht als gefährlich angesehen wird; auch halten diese es nicht für nothwendig, heute ein neues Bulletin auszugeben. Das gestern erschienene hat den Krankheitszustand Sr. Majestät genau geschildert, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man es für nöthig erachtet hat, den Cercle und das Lever um 14 Tage aufzuschieben. Heute ist Sir H. Halford erst um 3 Uhr Nachmittags nach Windsor gefahren, nachdem er vorher eine Unterredung mit Herrn W. Peel im Ministerium des Innern gehabt."

Die Morning-Post meldet in einem Schreiben aus Windsor, daß wahrscheinlich die vor einigen Tagen bei rauhem Wetter gemachten Spazierfahrten die Krankheit Sr. Majestät verursacht haben. Der Herzog v. Wellington sey auf die ihm gestern von den Aerzten gemachte Anzeige sogleich nach Windsor gekommen, wo er bei Sr. Majestät eine Audienz gehabt, die fast eine Stunde lang gedauert und wo die Verlegung des Levers und Cercles beschlossen worden sey. Auch Graf Münster hatte, demselben Schreiben zufolge, gestern eine stündenlange Audienz bei Sr. Majestät.

Das hiesige Sonntagsblatt Intelligence bestätigt die früher vom Globe gegebene Nachricht, daß dem Prinzen Leopold auf sieben Jahre eine Subsidie von Seiten der bei der Pacification Griechenlands betheiligten Mächte bewilligt worden sey. Das genannte Blatt fügt — ohne es jedoch als offiziell bezeichnen zu wollen — hinzu, daß die jährliche Subsidie zur Bestreitung der an Griechenland gemachten Forderungen und der Organisation einer Regierung 200,000 Pfd. betragen werde. „Nichts ist," heißt es schließlich, „hinsichts der bereits früher kontrahirten Anleihen stipulirt worden; wir können jedoch positiv anführen, daß die Verbündeten Monarchen, sowohl jeder insbesondere als alle zusammen, den Wunsch hegen, daß allen Parteien Gerechtigkeit werde, und haben wir direkte Ermächtigung hinzuzufügen, daß Se. Königl. Hoheit auch in diesem Falle nichts thun werde, was des Ruhmes unwürdig wäre, den er mit Recht wegen seines hohen redlichen Charakter besitzt."

Die Times meldet nach Privatbriefen aus Paris, das brittische Kriegsschiff Infernal sey am 30. März zu Malta angekommen und habe Nachrichten aus Tripolis vom 15. und aus Tunis vom 22. März mitgebracht. Nach der Aussage der Offiziere desselben, rüsteten sich beide Regentschaften aufs Nachdrücklichste, um dem Pascha von Aegypten zu widerstehen.

Nachdem der Courier in seinem gestrigen Blatte gesagt hatte, daß die von französischen Blättern gemeldete Invasion ägyptischer Truppen in Tripolis durchaus keinen Glauben verdiene, zeigt er heute an, daß von dem brittischen Consul in Tripolis Depeschen vom 10. März des Inhalts eingegangen seyen, daß man daselbst Besorgnisse wegen eines Einfalles ägyptischer Truppen, unter Mitwirkung von Frankreich, hege.

„Zwei Britische Fahrzeuge", heißt es im Courier, „sollen genommen worden seyn, als sie in den Hafen von Algier einzulaufen versuchten, und darüber wird Vieles hin und her geredet. Das Faktum selbst halten wir für wahr, aber wir müssen auch zugeben, daß unter den vorhandenen Umständen das Verfahren des Blokade-Geschwaders vollkommen gerechtfertigt erscheint." — Nachdem der Courier darauf auseinandergesetzt, daß nichts natürlicher sey, als die Wegnahme von Schiffen, die bei Nacht und Nebel Kriegs-Bedürfnisse in einen blokirten Hafen einführen wollen, fährt er fort: „Nicht sowohl dies muß uns auffallend erscheinen, als die Behauptung einiger französischen Blätter, daß die fest gehaltenen Fahrzeuge auf Befehl der engl. Regierung befrachtet worden seyen. Die Behauptung ist eben so ungegründet als ungereimt. Für Großbritannien hat es mindestens ein eben so großes Interesse als für jede andere Nation, die strengen Grundsätze der See-Blokade aufrecht erhalten zu sehn. Wir wollen diese lächerliche Fabrikation eines Theils der französischen Presse auch nur als einen neuen Beweis der unweisen und ungegründeten Eifersucht gegen England anführen, einer Eifersucht, die sich von gewissen Seiten bei allen Gelegenheiten kund thut. Im gegenwärtigen Falle handelt es sich von einer ganz gewöhnlichen, nur etwas sehr unklugen Handels-Speculation. Sie ist nicht gelungen, und darum haben jetzt die Spekulanten die ganz angemessene und nothwendige Strafe für ihr unermächtigtes gewagtes Unternehmen zu erleiden. Inzwischen gründen sich auch diese Bemerkungen nur auf die Voraussetzung, daß die französischen Berichte über die Sache genau und authentisch sind."

Ein Privatschreiben aus Terceira vom 18. März (welches der Globe mittheilt) enthält Folgendes: „Schon glaubte man hier allgemein, daß uns die Migueliſten nun ganz in Ruhe lassen würden, als vor ungefähr 10 Tagen eine Fregatte, eine Brigg und eine kleine Yacht vor unseren Höhen sich wieder blicken ließen. Sie umkreisen nun zwar seitdem unsere Insel, aber, seltsam genug, sind gerade in diesen 10 Tagen nicht weniger als acht Fahrzeuge vor den Augen jenes Blokade-Geschwaders, ohne auch nur im Mindesten behindert zu werden, in unsern Hafen eingelaufen. Man kann sich diesen Umstand nicht anders erklären, als dadurch, daß die Blokade keine Ordre habe, das Einlaufen von Schiffen zu verhindern. Beim ruhigsten Wetter und zu allen Tagesstunden laufen die Schiffe hier ein; so ist namentlich das Schiff „Hope" aus Liverpool, nachdem es Anfangs sogar ein Geleit erhalten mit dem Bedeuten nicht in Angra einzulaufen, doch im Angesicht jener drei Schiffe in der Bucht dieses Hafens vor Anker gegangen. Was dieser Schläfrigkeit eigentlich zum Grunde liege, das weiß Niemand — genug aber, es befinden sich in diesem Augenblick 11 Fahrzeuge in der Bucht von Angra und 1 in der von Praya, eine für diese Jahreszeit ganz

ungewöhnliche Anzahl. Inzwischen sind doch bei allen Zufuhren, die diese Schiffe gebracht haben, die Preise der Lebensmittel sehr theuer. Die Regentschaft ist vorgestern mit allen gehörigen Formalitäten eingesetzt worden. Unter den hier wohnenden Engländern hatte es einige Sensation gemacht, daß in Folge eines Mißverständnisses mehrere von ihnen früher gekaufte Wechsel in London protestirt worden waren. Der Marquis von Palmella hat nun unmittelbar nach seiner Ankunft die Inhaber jener Wechsel vor sich kommen lassen und ihnen auf das Freundlichste den Zusammenhang der Sache so deutlich und befriedigend erklärt, daß alle englischen Kapitalisten jetzt wieder bereit sind, ihr Geld in Wechsel auf London anzulegen. Ohne die Ankunft des Marquis von Palmella würde der Kredit der Regentschaft unstreitig sehr gelitten haben. Auch die Constitutionnellen hat sie mit neuem Vertrauen erfüllt, und Se. Excellenz ist von denselben mit vielen Beweisen der Achtung und der Dankbarkeit empfangen worden. — Was den Zustand der Insel betrifft, so ist derselbe von der Art, daß mit den vorhandenen Vertheidigungsmitteln die Macht Dom Miguels abgewehrt werden könnte, wenn derselbe auch im Stande wäre, die ganze Kraft Portugals gegen die Insel zu verwenden. Die größte Eintracht und unbegränztes Vertrauen herrschen zwischen den Einwohnern, der Regierung und den Truppen. Von Krieg oder Blakade wissen wir nichts, außer daß wir eben hin und wieder die blokirenden Fahrzeuge zu Gesichte bekommen.″

Man meldet aus Gibraltar unterm 23sten v. M.: „Das Oesterreichische Geschwader liegt ruhig zu Algesiras und läßt nur dann und wann ein Schiff in der Meerenge kreuzen. Die Unterhandlungen, welche durch den Dänischen Konsul zu Tanger, Hrn. Peter Schouboe, und den Marokkanischen Konsul hierselbst, Hrn. Judah Benohol, betrieben wurden, hatten bekanntlich günstigen Erfolg. Die Mauren geben nur die genommenen Schiffe (ohne Ladung) heraus, die aber gegenwärtig fast gänzlich verfault sind. Es heißt, der Kaiser von Marokko habe vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten auch die Ladung, zum Werthe von 40,000 Dollars, herausgeben wollen.″

Aus Cadix vom 26. März erhalten wir die Nachricht, daß das große alte Handlungshaus Miguel Lobo fallirt hat. Die Passiva desselben sollen 600,000 Piaster (900,000 Thaler) betragen. — Es wird noch immer geglaubt, daß eine neue spanische Expedition, unter Anführung des General-Capitains von Cuba, einen zweiten Angriff auf Mexiko sehr bald versuchen werde.

Sowohl das sehr künstlich und vollkommen naturgemäß ausgestopfte Fell der in dem K. Park gestorbenen Giraffe, als auch das präparirte und polirte, genau wieder zusammengesetzte Skelett derselben, wird in den Gallerien des Schlosses zu Windsor aufgestellt werden.

Der Befehl, welchen der König unterm 2ten Febr. d. J. zur Verbesserung des Sklaven-Zustandes in den Kolonieen Trinidad, Berbice, Demerara, St. Lucia, des Vorgebirges der guten Hoffnung und Mauritius erlassen hat, besteht aus 82 Artikeln und ist in diesen Tagen in den beiden Parlamentshäusern niedergelegt worden. Es finden sich darin unter anderen folgende Bestimmungen: Im Artikel II. wird für jede Kolonie die Ernennung eines Sklaven-Protektors festgesetzt. Ein solcher Protektor darf nicht selbst Sklaven-Besitzer oder Aufseher seyn; doch darf er, falls er keine freie Bedienung bekommen kann, Sklaven zum häuslichen Dienste sich miethen. Es werden dem Protektor mehrere Assistenten beigegeben, die alle seine gesetzlichen Anordnungen zu befolgen haben. Der Protektor oder seine Assistenten müssen, wenn ein Sklave vor Gericht angeklagt wird, als dessen Anwalte auftreten; eben so haben sie diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen und nöthigenfalls vor Gericht zu fordern, die einem Sklaven Unrecht gethan haben. — Durch Artikel XVII. wird die Arbeit am Sonntage streng untersagt; wer seinen Sklaven an diesem Tage arbeiten läßt, hat als Minimum 30 Shill. und als Maximum 3 Pfd. Sterl. Strafe zu erlegen. Hausbediente dürfen Sonntags arbeiten; auch Sklaven können an diesem Tage nothwendige Arbeiten verrichten; doch muß der Gouverneur erst öffentlich erklärt haben, was eigentlich eine nothwendige Arbeit sey, auch muß dem Sklaven-Protektor Anzeige davon gemacht werden, welche Sklaven am Sonntage mit einer nothwendigen Arbeit beschäftigt sind. — Im Artikel XXI. heißt es: Die Peitsche darf nicht als ein Antreibemittel bei der Feldarbeit gebraucht werden, auch nicht einmal als Zeichen der Autorität, sondern darf nur bei Bestrafung eines bereits ausgeführten Vergehens angewandt werden. Frauen dürfen gar nicht durch die Peitsche bestraft werden. Männer sollen für ein Vergehen nicht mehr als 25 Streiche erhalten, auch nicht mehr als 25 an einem Tage, und dürfen so lange nicht gepeitscht werden, als sich noch, in Folge früherer Bestrafung, ungeheilte Wunden an ihrem Körper befinden. Bei einer jeden solchen Bestrafung müssen mindestens 6 Sklaven und ein freier Zeuge zugegen seyn. Weibliche Sklaven-Kinder können ebenfalls gezüchtigt werden, wenn die Züchtigung nicht stärker ist, als sie gewöhnlich in Schulen zur Bestrafung freier Kinder stattfindet. Jeder Sklaven-Aufseher hat ein Buch zu führen, worin die den Sklaven auferlegten Strafen genau zu verzeichnen sind. Die Angaben in diesem Buche, die nöthigenfalls mit einem Eide bekräftigt werden müssen, werden halbjährlich von dem Sklaven-Protektor untersucht. — Artikel XXXVII. verordnet, daß Sklaven befähigt seyn sollen, sich zu verheirathen, und sich dazu vom Protektor eine Licenz erholen sollen, nachdem sie die Erlaubniß ihres Herren beigebracht. Verweigert der Herr diese Erlaubniß, soll er vor den Protektor geladen werden. Ueberzeugt sich

darauf der Protektor, daß die Verheirathung dem Sklaven nicht nachtheilig seyn werde, so kann auf seine Licenz jeder Geistliche die Einsegnung verrichten. — Artikel XLII. lautet: Sklaven dürfen jede Art von Eigenthum erlangen und Eigenthumsrechte darüber ausüben, doch dürfen sie keine Boote, keinen Schießbedarf u. s. w. und keine Sklaven besitzen. Männer dürfen nicht von ihren Frauen, Aeltern nicht von ihren Kindern gegen ihren Willen getrennt werden, doch hört die zweite dieser Bestimmungen auf, sobald das Kind 16 Jahre alt ist. Ein Herr, der seinen Sklaven freiläßt, hat für dessen Unterhalt Sorge zu tragen, wenn der Sklave unter 6 oder über 50 Jahre alt ist. Jeder Sklave kann unter Mitwissen des Protektors mit seinem Herrn wegen eigener Loskaufung unterhandeln. Nöthigenfalls kann ein Herr gezwungen werden, in die Loskaufung seines Sklaven einzuwilligen; es wird alsdann von dem Protektor einerseits und von dem Herrn andererseits ein Taxator des Sklaven ernannt, der Richter bildet den Obmann, und diese haben sodann zu entscheiden, wieviel der Sklave für seine Loskaufung zu bezahlen hat. — Das Zeugniß eines Sklaven ist, nach Artikel LXX. vollkommen zulässig. Wird ein Herr der Grausamkeit gegen seinen Sklaven überführt, so geht er desselben verlustig, dagegen wird derjenige Sklave, der verläumderische Anklagen führt, vom Richter in Strafe genommen. — Die hier nicht angeführten Artikel sind hauptsächlich nur Erläuterungen derjenigen, die namhaft gemacht sind.

Polen.

Warschau, vom 20. April. — Es befinden sich jetzt hier aus England mehrere Kaufleute, die zwischen unserer Stadt und London einen unmittelbaren Handelsverkehr im Wollgeschäft anzuknüpfen beabsichtigen.

Es ist hier ein interessantes Werk mit Zeichnungen unter dem Titel: Polnische Trachten seit den ältesten Zeiten bis auf die heutigen Tage, erschienen.

Aus einem Berichte über das Landes-Gestüt ersieht man, daß in unserm Königreiche an 10 verschiedenen Orten in den Wojewodschaften Königl. Beschäler vertheilt sind, von welchen in den letzten 5 Jahren 12,037 Stuten belegt worden sind.

In den fünf Jahren von 1824 bis Ende 1828 sind hier 516 Häuser erbaut worden, worunter sich 27 Fabrikgebäude befinden. Die Einwohner-Zahl von Warschau betrug ohne die Garnison im Jahre 1823: 117,284 Seelen; 1824: 123,867; 1825: 124,863; 1826: 128,880; 1827: 130,687 und im Jahre 1828: 136,554 Seelen, mithin hat sie sich in diesen sechs Jahren um mehr als 19,000 vermehrt.

Türkei.

Alexandria, vom 28. Februar. — Seit der Ankunft des französischen Geschäftsträges, Herrn Stader, sieht man hier fast täglich französische Kriegsfahrzeuge einlaufen oder absegeln; sie kommen meistens von Toulon. Herr Stader ist gestern durch Hrn. Landorf (sie sind beide Schweizer,) welcher nun den endlichen Abschluß der Unterhandlungen betreiben soll, abgelöst worden, während Ersterer heute auf einer Kriegsbrigg nach Toulon absegelte. Das politische Verhältniß Frankreichs zu unserem Pascha ist sicherlich vertrauter und wichtiger, als man es in Europa glauben mag. Niemand zweifelt hier mehr an einer verabredeten Mitwirkung Aegyptens zur Eroberung der Berberey; Frankreich soll sich anheischig gemacht haben, dem Pascha 20 Mill. Fr. als Subsidie zu zahlen, wovon die Hälfte anticipando, der Rest nach Beendigung des Krieges entrichtet werden soll. Folgende Details über diesen Plan sind die wahrscheinlichsten. Gegen Empfang obiger Subsidie verbindet sich der Pascha, ein Cavallerie-Corps von 20,000 Mann (wovon 16,000 irregulair und 4000 die mit vielem Kosten-Aufwande seit Ibrahims Zurückkunft aus Morea organisirten Husaren sind), von 8000 Mann Infanterie, erstere zu Lande, letztere zur See bis Derna, gegen Algier aufbrechen zu lassen, um, vereint mit dem franz. Heere, nicht nur diese Stadt zu besetzen, sondern auch Tunis und Tripolis zu unterwerfen, um diesem Theile von Afrika eine andere Organisation und Regierung zu geben, die sie der Europäischen Civilisation zugänglich machen würden. Obgleich behauptet wird, daß die Pforte mit dieser Invasion einverstanden sey, so bezweifeln doch besser unterrichtete Personen solches sehr. Es kann dem Sultan, welcher die nominelle Oberherrlichkeit sowohl über die Raubstaaten als über Aegypten besitzt, keinesweges gleichgültig seyn, wenn unser Pascha bei dieser Gelegenheit eine Kraft und Selbstständigkeit entwickelt, die, nachdem die Kraft der Pforte so augenscheinlich durch den russischen Krieg gebrochen ist, deren Ansehn in Afrika gänzlich zu vernichten droht und sie eines großen Theils der Hülfsquellen, die ihr durch die Tribute dieser Staaten zuflossen, beraubt. Es ist unbezweifelt, daß der Pascha schon jetzt der Pforte große Eifersucht einflößt. Der Einfluß, der ihm durch diese Unternehmung, wird sie glücklich vollbracht, zuwachsen muß, könnte ihr leicht aus dem mächtigsten Vasallen einen furchtbaren Gegner bilden. Nicht wahrscheinlich ist es auch, daß England mit Gleichgültigkeit eine Unternehmung betrachten werde, die Frankreich ein so entschiedenes Uebergewicht über den Norden Afrikas verschaffen muß. Welches immer Frankreichs Projekte mit der zu erobernden Berberei seyn mögen, mit einiger Kenntniß des Landes und seiner Bewohner ist es nicht schwer, zu behaupten, daß an eine Civilisation dieser noch auf der untersten Stufe stehenden Horden wenig zu denken ist. Dazu bedürfte es einer ungeheuren Anstrengung und bedeutender Mittel. Im Schooße der üppigsten Natur, die fast ohne Kultur die ergiebigsten Aerndten liefert und einer großen Bevölkerung nicht nur Unterhalt, sondern

auch reichliche Mittel zur Ausfuhr darböte, lebt jetzt das Volk im Elende, halb nackt, Thieren ähnlicher, als menschlichen Geschöpfen. Nur durch wachsame Handhabung der Gesetze, Beispiel, und vor allem Sicherung des Eigenthums, könnte der Anfang gemacht werden, dieser Bevölkerung Sinn für Fleiß und Rechtlichkeit beizubringen."

Miscellen.

Die neue schön gebaute Kapelle in Pilnitz, welche diesen Sommer eingeweiht werden sollte, enthielt vorzüglich ausgeführte Fresco-Malereien vom Professor Vogel, woran er mehrere Jahre gearbeitet hatte. Durch eines Frevlers Hand sind diese so vernichtet worden, daß eine Herstellung fast unmöglich zu seyn scheint. Der Thäter ist bis jetzt noch nicht entdeckt.

Man meldet aus Leipzig vom 16. April: Es fängt bei uns schon an sehr lebendig zu werden. Es treffen Meßfremde aus allen Ländern Europens ein, worunter sich auch Griechen, Wallachen, Raitzen und auch ein Paar Einwohner von Tiflis und aus Asien befinden. Die Menge der Waaren, welche eintreffen, ist sehr groß. Die Witterung ist fortwährend sehr unbeständig und neigt sich sehr zur Nässe. Nach den starken Regengüssen in den Nächten vom 12ten zum 13ten und vom 13ten zum 14ten sind die Elster und Pleiße schon zum drittenmal seit 6 Wochen ausgetreten und haben die an ihren Ufern gelegenen Gegenden überschwemmt.

Eine Zeitung conjecturirt, daß das Wort „Zucker" schon im Isajas vorkomme. Sein sicheres frühes Vaterland ist Arabien, von wo er nach Sicilien und von hier nach Spanien gekommen ist. Durch Italien herauf kam er nach Deutschland.

Breslauer Theater.

Aline, Königin von Golkonda. Hr. Scholz — Bims, der Schiffsbarbier.

Wer möchte über die Wienerische Pflanze noch etwas schreiben, Ref. am wenigsten; aber er hat neulich ein bestimmteres Urtheil über den sogenannten Regisseur an der Josephstadt versprochen; dies hat ihn vermocht, für dies Zeug Zeit und Geld zu opfern. Wenn es eines Urtheils werth wäre, so liefe das etwa dahinaus, daß es nur etwa solche Leute, die den Sontag im Wiener Prater zugebracht und so viel Seidel Elfer getrunken haben, daß ihnen Alles in der Welt Vergnügen macht, verdauen können. Es läßt sich auch kein anderes Mittel, das Stück zu verbessern, angeben, als, es vom ersten bis zum letzten Akte durchzustreichen.

So ungern auch wie wir das thun, müssen wir uns doch also diesmal entschließen, nur von der Vorstellung, der Aufführung zu reden. Das ist zwar sonst die Sache der sogenannten Handwerks-Recensenten, die an den Schauspielern und Culissen doch immer etwas Positives haben, woran sie sich halten können; aber bei sothanen Umständen bleibt uns diesmal auch keine andere Wahl. —

Außer dem Bims — Herr Scholz, der es so versteht, daß Ref. oft Minutenlang kein Wort versteht, spricht nur Mad. Wiedermann wienerisch und zwar sehr gut. Nun aber verdient Niemand mehr zu Anfange und zwar lobend erwähnt zu werden, als die Golkondaer Soldaten, die mit einer Virtuosität, wie sie uns hier noch nicht vorgekommen ist, ihre Exercitien absolvirten. Blutige Thränen möchte man weinen, wenn man Opfer und Sorgfalt von solcher Art — es waren ihrer so viel und sie waren so schön ausstaffirt, wie Ref. hier noch nicht gesehen — guten Stücken entzogen und diesem edlen Genre zugewendet sieht. Gewaltsam durch Kriegesmacht hat man das Stück heben wollen, und durch solche Anstrengungen erreichte man auch von dem Sonntags-Publikum, das im Ganzen sehr lau war und erschrocken aussah, am Schluß ein Bravo. Dreimal glückliches Stück! Ein nicht kleines Häuflein, bei dem Rec. stand, opponirte sich allen solchen Huldigungen und schien ganz andere im Sinn zu haben. Ueber Herrn Scholz, der uns neulich nicht genügt, über den wir aber noch nicht allgemein geurtheilt hatten, können wir nicht viel Erbauliches sagen. Lag es an unsrer Stimmung, oder nur am Stück, die sie erzeugte, kurz — er hat uns einfach höchlich mißfallen. Für die Scene der Trunkenheit, einer gar zu bestialischen Trunkenheit, erlasse er uns die Bezeichnung, und nehme sie aus der lautlosen Stille des ganzen Hauses. —

Zeichnete sich die letzte Scene nicht durch die trefflich eingeübten Soldaten aus, so hätte Rec. die Zeitung nur mit den wenigen Worten betrübt oder erfreut „Schlechte Vorstellung, noch schlechtres Stück!" — Die Zauberei ging so langsam, daß ein Köhlerglaube dazu gehörte; die Königin von Golkonda mußte sich halb todt winken, und doch geschah noch lange nichts. Die Musik bestrebte sich eifrig, an falschen Stellen einzutreten, und die Gedächtnißfehler waren äußerst thätig.

Berichtigung.

In dem gestrigen Artikel bittet man, statt Basil — Bartholo — zu lesen.

Todes-Anzeige.

Nach vielen Leiden starb am 24sten dieses mein geliebter Gatte Herrmann Lucas, in dem Alter von 38 Jahren am Nervenschlage, welches ich, um stille Theilnahme bittend, meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Reichenbach den 26sten April 1830.

Julie Lucas, geb. Crakau.

H. 27. IV. 6. R. u. T. ☐ I.

Beilage zu No. 98. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 27. April 1830.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Cossmann, C. A., der Expedient in gerichtlichen Angelegenheiten, ein praktisches Hülfsbuch für die Subalternen bei den Königl. Ober- und Unter-Gerichten. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr.

Langbecker, E. C. G., Das deutsch-evangelische Kirchenlied. Ein Denkmal zur dritten Jubelfeier der Augsburgischen Confession. gr. 8. Berlin. brosch. 25 Sgr.

Naturgeschichte, die, in getreuen Abbildungen. Säugethiere. Heft 6. gr. 8. Halberstadt. br. 7 Sgr.

Pauly, A., Materialien für lateinische Stylübungen in den höhern Classen der Gymnasien und Lyceen. 1ste Lief. gr. 8. Stuttgart. 15 Sgr.

Schultheß, Dr. J., Beschuldigungen des Herrn Dr. Paulus in Heidelberg, dessen Leben Jesu betreffend, von Herrn Dr. Hug in Freiburg, nach dem Gesetz und Rechte der panharmonischen Interpretation untersucht und beurtheilt. 8. Zürich. geh. 10 Sgr.

Avertissement.

Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gericht wird auf den Antrag des Lieutenant Emanuel von Gellhorn das im Fürstenthum Schweidnitz gelegene zum Liegnitzer Kreise geschlagene Guth Poselwitz, welches nach der landschaftlichen Taxe vom 11ten Novbr., 14ten December pr. auf 35263 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden ist, in via executionis hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Alle diejenigen, welche dieses Guth zu kaufen gesonnen, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, werden daher Kraft dieses Proclamatis aufgefordert, sich in den vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Pförtner von der Hölle auf den 28sten Juli d. J. den 27sten Oktober d. J. und den 26sten Januar 1831 angesetzten Bietungs-Terminen von denen der dritte und letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf dem Schloß hieselbst entweder in Person oder durch einen gehörig informirten und gesetzlich legitimirten Mandatarium einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst, da in Gemäßheit der Gesetze auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden soll, die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Uebrigens kann die Taxe nebst den Kaufbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur näher und urschriftlich eingesehen werden.

Glogau, den 19ten März 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Holz-Verkauf.

Es sollen Mittwoch den 28sten April Nachmittags um 2 Uhr, auf dem städtischen Bauhofe einige Haufen altes Bauholz, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Breslau den 24sten April 1830.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Edictal-Citation.

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des hier verstorbenen Sindicus Lerch, über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert: in dem auf den 3ten July früh 9 Uhr, hierselbst anberaumten Termine, ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, und sollen die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte für dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

Groß-Strehlitz den 4ten October 1829.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Brettmühlen-Besitzer Johann Gottlob Klein in Heimswaldau hiesigen Kreises, beabsichtiget einen bisher bei seiner Brettschneide-Mühle aufs Vorgelege befindlich gewesenen Mahlgang auf die von ihm erkaufte neben seiner Besitzung belegene Freihäuslerstelle zu verlegen, und daher bei dieser Stelle eine oberschlägige Wassermühlen-Anlage zu etabliren wo bereits in früherer Zeit eine dergleichen Anlage sich befunden hat. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten Oktober 1810 wird dieses Vorhaben des Klein hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen; widrigenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 20sten April 1830.

Königlich Landräthliches Amt.

Bekanntmachung wegen des zur Veräußerung oder Verpachtung der Bierbrauerei und Branntweinbrennerei des Königl. Domainen-Amtes Brieg, anberaumten neuen Termins.

In dem am 7ten d. M. angestandenen Licitations-Termine zur Veräußerung oder Verpachtung der Königl. Briegschen Domainen-Amts-Bier-Brauerei und Branntweinbrennerei, ist kein annehmliches Gebot abgegeben worden. Es wird daher unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13ten März a. c., ein ander-

weitiger Termin auf den 7ten May dies. Jahres von früh um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr im Königlichen Steuer- und Rentamte zu Brieg angesetzt, und es werden die Erwerbs- und Pachtlustigen aufgefordert: sich im gedachten Termine hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die resp. Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in vorgedachtem Amte hierselbst eingesehen werden. Brieg den 14ten April 1830.

Königl. Domainen-Rent-Amt. gez.: Keller.

Verkauf von Mehl und Kleien.

Freitag, den 30sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, sollen in unserm Geschäftszimmer 171 Schfl. 10 13/32 Metzen Mehl und 21 Schfl. 7 19/64 Metzen Kleien, Preuß. Maas, diesjährigen Zinsguts meistbietend veräußert werden. Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig: daß der Meistbietende bis zum Eingange des höhern Orts zu ertheilenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt und daß ein Drittheil des Meistgebots am Termin, entweder baar oder mit anderweitiger annehmbarer Sicherheit, als Kaution zu leisten ist. Die übrigen Bedingungen sind von heute an bei uns einzusehen.

Strehlen den 11ten April 1830.

Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz, werden den 24sten Juny d. J. und folgende Tage, die Bestände der in der hiesigen Anstalt gefertigten rohen und gebleichten Leinwand und bunter Fußteppichzeuge, die wir sämmtlich als sehr dauerhaft empfehlen können und worunter sich auch eine nicht unbedeutende Quantität feiner Leinwand gebleicht und ungebleicht befindet, in ganzen Schocken an den Meistbietenden in dem Rathhause zu Liegnitz, öffentlich versteigert werden. Kauflustigen machen wir dies mit dem Bemerken bekannt: daß der Zuschlag nur gegen gleich baare Bezahlung in Courant erfolgt.

Jauer den 21sten April 1830.

Königl. Zuchthaus-Directorium.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der Jagd auf denen Feldfluren zu Bischwitz am Berge, in soweit solche dem Königl. Fisco zustehet, auf 6 Jahre, und der Jagden zu Gros- und Klein-Peterwitz auf 5 Jahre, wird hierdurch ein Licitations-Termin auf den 14ten May d. J. zu Breslau im goldenen Zepter auf der Schmiedebrücke Mittags 12 Uhr anberaumt.

Trebnitz den 13ten April 1830.

Der Forst-Inspector.

Subhastations-Anzeige.

Die auf 3655 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Carl Friedrich Jungsche Erb- und Gerichts-Scholtisei in Raspenau, Waldenburger Kreises, soll im Wege nothwendiger Subhastation in den auf den 15ten März, den 10ten Mai hieselbst und peremtorie den 5ten July 1830 in der Scholtisey zu Raspenau anberaumten Terminen, bestbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürstenstein den 25sten November 1829.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an das für den Einlieger Clemens Gawlitzek zu Preisowitz von dem Nicolaus Sosna unterm 5ten Februar 1828 ausgestellte und verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument nebst Recognition über für den Clemens Gawlitzek auf der sub No. 2. des Hypotheken-Buches zu Preisowitz belegene Wassermühle, ex decreto vom 15ten Februar 1828 eingetragenen 1206 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in termino den 24sten May d. J. in unserem Gerichtszimmer hier in Gleiwitz anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die verpfändete Mühle präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das bezeichnete Document für amortisirt erklärt und in dem Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Gleiwitz d. 5. Februar 1830.

Das Gerichts-Amt des Rittergutes Preisowitz, Tost-Gleiwitzer Kreis.

Danksagung.

Da ich bei dem am 16ten April d. J. mich betroffenen großen Brandunglücke, das meinen ganzen Hof in Asche legte, wenn nicht schnell die thätigste Hülfe edler Menschen eingriff, die allgemeine Theilnahme, die aufrichtigste Liebe, die aufopferndste Anstrengung aller Stände hiesigen Kreises, tief und innig erkannt habe, und darum gern jedem Einzelnen jedes Standes meinen heißesten Dank sagen würde, wenn dies irgend möglich wäre: so wähle ich diese Blätter, um durch sie dem Herrn Landrath des Kreises, meinen hochzuverehrenden Herren Mitständen und jedem einzelnen helfenden Bewohner der benachbarten Städte und Dörfer, so wie meinen eigenen Insassen meinen herzlichsten und tiefempfundensten Dank mit dem Wunsche abzustatten, daß Gott Jeden vor ähnlichen traurigen Erfahrungen aus Gnaden bewahren möge.

Nieder-Dirsdorf den 22sten April 1830.

Graf August von Pfeil.

Aufforderung.

August Friedländer aus Czeschowa in Oberschlesien, welcher in den Jahren 1806 — 8 das hiesige Königl. Katholische Gymnasium besuchte, oder seine Freunde und Bekannte werden hiermit im Namen seiner Verwandten ersucht, dem Unterzeichneten von dessen jetzigen Aufenthalts-Orte sobald als möglich Nachricht zu geben. Breslau den 24sten April 1830.

Kabath, Lehrer am Kathol. Gymnasium.

Concert = Anzeige.

Bei der vorläufigen Anzeige, daß ich am Bußtage, Mittwoch den 5ten May a. c. **Seb. Bachs Passions=Musik** in der Aula Leopoldina wiederholt aufführen werde, bitte ich die verehrten Kunstfreunde, welche mich zu dieser Wiederholung veranlaßten, wegen Verspätung dieser Anzeige um Nachsicht; indem sie nur dann erst möglich wurde, nachdem ich der Erlaubniß eines hochlöbl. akademischen Senates zur Eröffnung des Saales und der Mitwirkung der geehrten Mitglieder der Sing=Akademie wie des Orchester=Personals versichert war.

Mosewius,
Musikdirector an der Universität.

Verkauf eines Landhauses.

Ein mit Ziegeln gedecktes, gut bewohnbares Haus, worin 4 Stuben, 5 Kammern, Küche und Keller befindlich, daneben ein kleines Blumengärtchen und einem kleinen Hof mit Schwein= und Federvieh=Ställen, Alles durch gutes hohes Spalier geschützt, ist in Schlaupp bei Winzig zu verkaufen und ertheilt darüber das dasige Dominium die nähere Auskunft.

Anfrage wegen Rohrschoben.

Das Dominium Sponsberg, Trebnitzer Kreises, hat gegenwärtig einen bedeutenden Bedarf an Rohrschoben. Sollten benachbarte Dominien dergleichen noch vorräthig und billig abzulassen haben, so werden desfallsige Offerten mit Angabe der Quantität und des genauesten Preises erbeten.

Sponsberg den 20sten April 1830.

Wagen = Verkauf.

In Neudeck bei Nimptsch stehen zwei halbgedeckte, wenig gebrauchte Wagen, von denen der eine in vier Federn hängt, um billigen Preis zum Verkauf.

Kunst = Anzeige

Die gut getroffenen Gyps=Büsten von Klopstock und Gellert, Lessing und Kant, so wie mehrere moderne und antike Büsten und verfertigte Statuen, sind zu haben, bei

A. Augustini,
am großen Ringe Nro. 49.

Etablissements = Anzeige.

Wir beehren uns unsern Handelsfreunden hiermit anzuzeigen, daß wir auf hiesigem Platze:

Ein Wechsel=, Commissions= und Speditions=Comptoir

eröffnet haben, und empfehlen uns zu geneigten Aufträgen dieser Art ganz ergebenst.

Warschau im April 1830.

Gebrüder Löwenstein.

Anzeige.

Frische Holst. Austern in Schaalen empfing mit letzter Post und offerirt Christ. Gottl. Müller.

Wichtige Schrift über Viehseuchen.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu beziehen:

L. H. Bojanus,
Anleitung zur Erkenntniß und Behandlung
der wichtigsten Seuchen unter den Hausthieren.
Dritte Auflage.
Leipzig 1830, bei Friedrich Fleischer.
Preis 23 Sgr.

Dies Werk eines unsrer größten Veterinärschriftsteller verdient gerade jetzt in die Hände aller Landwirthe zu kommen. Deßhalb wurde die 3te Auflage der Gemeinnützigkeit halber zu billigem Preise (die 2te kostete 1½ Thlr.) geliefert.

Taschenwörterbuch
der gesammten Thierheilkunde
oder genaue Erklärung aller Heilmethoden etc.,
nebst den nöthigen Recepten;
von Dr. L. Cerutti.
Leipzig, bei Friedrich Fleischer. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Anzeige.

Indem ich einem sehr geehrten Publiko für das meinem verstorbenen Sohne, Herrn E. W. Dorn alhier, geschenkte gütige Vertrauen ergebenst danke, verbinde ich damit zugleich die freundschaftliche Bitte: solches auch dem jetzigen Besitzer des Mode= und Ausschnittwaren=Geschäfts meines seel. Sohnes, Herrn C. Stockmann zu Theil werden zu lassen.

Jauer, den 2ten April 1830.

Verw. J. E. Dorn, geb. Müller.

Hierzu füge ich noch an ein geehrtes Publikum die ergebenste Bitte, die Versicherung von mir zu genehmigen, daß mein eifrigstes Bestreben stets nur dahin gerichtet seyn wird, Ihr mir sehr schätzbares Vertrauen durch Rechtlichkeit und möglichstem Entsprechen Ihrer Wünsche mir zu erwerben und mich Ihres gütigen Wohlwollens nach Kräften würdig zu machen.

Jauer, den 2ten April 1830.

C. Stockmann.

Garten = Musik,

wird diesen Sommer vom 2ten May an — wenn es die Witterung erlaubt — Sonntag, Dienstag und Donnerstag bei mir Statt finden, welches ich, um geneigten Zuspruch bittend, hiermit ergebenst anzeige.

Hanke,
Coffetier vor dem Ohlauer=Thore.

Ein Apotheker=Gehülfe wünscht zum Term. Johanni eine Anstellung. Anfrage= und Adreß=Büreau im alten Rathhause.

Lotterie-Gewinne.

Bei Ziehung der 4ten Klasse 61ster Lotterie, trafen in meine Einnahme:

Der 1ste Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf No. 29259.

70 Rthlr. auf No. **20574 28316 39582 66814.**
50 Rthlr. auf No. **17787 19122 43 28333 63 29272 36484 39560 62 39600 44436 96 52796 59933 64707 66826.**
40 Rthlr. auf No. **16981 96 17730 39 28388 44453 64756 66821.**
35 Rthlr. auf No. **5876 94 99 11409 26 16955 75 93 17779 85 19120 25 33 35 28392 29258 34095 98 36470 39594 44416 84 46864 59902 22 45 50 64710 16 82033 41.**

Mit Loosen der Klassen- und 6ten Courant-Lotterie à **10** Rthlr. deren Ziehung am **27**sten d. M. beginnt, empfiehlt sich zugleich:

August Leubuscher,
Blücherplatz No. 8, zum goldnen Anker.

Gewinn-Anzeige.

Bei Ziehung der 4ten Klasse 61ster Lotterie traf in meine Einnahme der erste Hauptgewinn von

10000 Rtlr. auf No. 29259.

Mit Kaufloosen und Loosen zur Courant-Lotterie, aus mehreren Collecten, empfiehlt sich ganz ergebenst

Julius Steuer, am Ringe No. 10.

Gesuchte Lehrlinge.

Gebildete Knaben, welche die Gold- und Silberarbeiterkunst erlernen wollen, werden gesucht, und ist das Nähere zu erfahren bei dem

Silberarbeiter Matthäi, Schuhbrücke No. 42.

Ein Lithograph wird verlangt. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu vermiethen

und auf Michaeli zu beziehen ist für einen stillen Miether eine Wohnung im ersten Stock auf dem Ringe, bestehend in 3 großen Stuben, 1 Alkove, 1 großen Vorsaal, Kuchel, Domestikenstube, 2 Kammern, Holzboden und Keller. Das Nähere beim Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch zu erfahren.

Zu vermiethen

und Termin Johanni dieses Jahres zu beziehen, ist auf der Ohlauer-Straße dem Theater gegenüber, die Conditorei, bestehend in 4 Stuben und einem Verkaufs-Locale nebst Zubehör. Das Nähere zu erfragen: beim Eigenthümer in der zweiten Etage.

Zu vermiethen sind Term. Johanni: in der Nähe der Promenade 6 Stuben und Zubehör zweite Etage nebst Stallung und Wagenplatz à 300 Rthlr.; 4 Stuben und Zubehör à 180 Rthlr.; Ohlauerstraße 1ste Etage 4 Stuben, 1 Kabinet und Zubehör à 170 Rthlr.; eine Uhrmacher-Gelegenheit à 70 Rthlr.; Kupferschmiedestraße 2te Etage, 6 Stuben 1 Kabinet nebst Zubehör und Stallung auf 6 Pferde à 280 Rthlr. Am Ringe 1ste Etage, aus 9 Pieçen und Zubehör bestehend, à 350 Rthlr. Sofort zu beziehen: Breitestraße 1ste Etage, 4 Stuben und Zubehör à 160 Rthlr.; Nicolaistraße 1ste Etage, sechs Stuben, 1 Kabinet und Zubehör nebst Stallung und Wagenplatz à 200 Rthlr. Eine Handlungsgelegenheit nebst Wohnung von 4 Zimmern à 150 Rthlr.; Friedr.-Wilhelmstraße 2te Etage, aus 7 Pieçen und Zubehör nebst zwei Wagenplätzen und Stallung auf 3 Pferde à 200 Rthlr.; Ohlauer-Vorstadt 2te Etage, 3 Stuben 1 Kabinet und Zubehör à 75 Rthlr.; Taschenstraße 2 Stuben, 1 Kabinet und Küche à 100 Rthlr; goldne Radegasse 3 Stuben, 1 Kabinet und Zubehör à 85 Rthlr.; Ohlauerstraße 3te Etage 4 Stuben und Zubehör à 130 Rthlr; desgleichen 6 Stuben und Zubehör à 190 Rthlr. — Eine Bier-Brauerei nebst Ausschank.

Verschiedene andere Wohnungen, Handlungs-Gelegenheiten, meublirte Zimmer und Sommerlogis weiset nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Auf der Albrechtsstraße No. 18. ist zu Johanni der zweite und der dritte Stock nebst Stallung auf vier Pferde und ein geräumiger Wagenplatz, desgleichen eine Stube par terre, alles entweder gemeinschaftlich oder auch getrennt zu vermiethen, und das Nähere darüber auf dem Neumarkt Nro. 30. 2 Stiegen hoch zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v Esenbeck, Professor, von Dresden. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Hlassilen, Amts-Director, von Adersbach; Hr. Schmidt, Intendantur-Rath, von Posen; Hr. Tausewald, Kaufmann, von Glatz; Hr. v. Grolmann, Oberst-Lieutenant, Hr. Hauptmann Goslar, Adjutant, Hr. Hauptmann v. Götze, sämmtl. von Glogau. — In der goldnen Gans: Hr. Werner, Gutsbesitzer, von Frankfurt a. M; Hr. Jakubowicz, Hr. Wilson, Gutsbesitzer, aus Polen. — Im Rautenkranz: Hr. Schellenberg, Oeconomie-Inspector, aus Süd-Rußland. — Im weißen Adler: Hr. v. Koschützki, Polizei-Districts-Commissar, von Krikau; Hr. Wildgrube, Kaufm., von Magdeburg. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Tschirschky, von Peilau. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Mielzynski, von Baszkowo; Hr. Baron v. Carlowitz, von Kamin. — Im rothen Löwen: Hr. Ermrich, Justiz-Secretair, von Oels. — Im goldnen Löwen: Hr. Kurzer, Lieutenant, von Krappitz; Frau v. Gersdorff, von Oels; Hr. Collin, Kaufmann, von Stettin. — In der großen Stube: Hr. Philipp, Doktor, von Grabow. — Im goldnen Löwen: Herr Demuth, Oberamtmann, von Ober-Arnsdorff.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.